



## **Begründung:**

Der Bauherr plant die Errichtung eines 2-Familienhauses mit Doppelgarage, Garage im Untergeschoss und Carports, auf dem Grundstück Stöckenhofer Straße 29, Flst. Nr. 281 in Winnenden-Hertmannsweiler. Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Somit ist die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist daher planungsrechtlich zulässig.

## **Bauordnungsrechtliche Hinweise:**

Die Nachbaranhörung wurde gestartet. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lagen keine Einwendungen vor.

## **Anlagen:**